

MOTION von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend Neuordnung der Finanzierung der Volksschule

Der Regierungsrat wird ersucht, baldmöglichst eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Neuordnung der Finanzierung der Volksschule im Sinne des Abschnittes 8 „Finanzen“ des gescheiterten Volksschulgesetzes beinhaltet und unabhängig vom weiteren Fortgang der Volksschulgesetz-Beratung eingeführt werden kann.

Jürg Trachsel
Hanspeter Amstutz

Begründung:

Der Regierungsrat hat richtigerweise erkannt, dass die Finanzflüsse zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Volksschulwesen vereinfacht, gestrafft und verbessert werden müssen. Deshalb wohl ist der Abschnitt 8 im Volksschulgesetz, welches vom Souverän am 24. November 2002 abgelehnt wurde, der unbestrittenste gewesen. Aus diesem Grunde steht nichts im Wege, diese Neuordnung mittels einer selbständigen Gesetzesvorlage baldmöglichst einzuführen, um den Gemeinden in Sachen Volksschulfinanzierung zu mehr Autonomie zu verhelfen.

Auch in diesem Zusammenhang wird gerne von Chancengleichheit gesprochen, die zwar nie erreicht werden kann, weil die Heterogenität zwischen den Gemeinden viel zu gross ist. Dennoch würde die Einführung der Schülerpauschalen mit Finanzkraft- und Sozialindex den finanzschwachen Gemeinden erlauben, gleichwertig an der Einführung von Reformelementen teilnehmen zu können.